



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	22.05.2019		
Geschäftszeichen	BS - Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 10.07.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 233/19

---

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten  
- verschiedene Maßnahmen von Ulmer Sportvereinen -

Anlagen: 1

**Antrag:**

**Investitions- und Sanierungszuschüsse**

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen  
entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 88.659 Euro zu bewilligen.

Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2, C 2, OB	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **Ja** für das Haushaltsjahr 2019  
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **Nein**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: 4210-610 Förderung des Sports</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	88.659 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	88.659 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	253.421 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	88.659 €		
Summe	342.080 €		€
Verfügbar:	1.045.300 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>€</b>	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:</b>	
		<b>PRC</b>	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

**1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben**

Die einzelnen Bauvorhaben sind nachfolgend und in Anlage 1 erläutert. Der SfS-Vorstand schlägt einstimmig vor, neue Bewilligungen in Höhe von max. 88.659 Euro zu erteilen.

### 1.1. TSG-Söflingen 1864 e.V. – LED-Beleuchtung in der 3-Feld-Tennishalle

Die TSG Söflingen 1864 e.V. hat am 02.04.2019 einen Zuschuss für den Austausch der Leuchtstoffröhren in der 3-fach Tennishalle durch LED-Module beantragt.

Die veraltete Beleuchtung (über 20 Jahre alt) soll durch energiesparende LED-Module ersetzt werden, da es die alten Röhren nicht mehr gibt und diese vor allem bezüglich des Stromverbrauchs und der Ausleuchtung veraltet sind und nicht mehr dem aktuellen Standard entsprechen.

Die Kosten für die LED-Beleuchtung belaufen sich laut Antrag des Vereins auf 59.755 Euro brutto. Im Vergleich zu anderen Anbietern ist das Angebot der Firma Kempf recht hoch. Der Verein hat gegenüber der Stadt Ulm und dem WLSB die Entscheidung für dieses Angebot damit begründet, dass diese Firma eng mit dem Württembergischen Tennisverband zusammenarbeitet und beim Vororttermin im Vergleich zu den anderen Firmen einen professionellen Eindruck hinterlassen hat.

Von Seiten des WLSB werden bei der 3-fach Tennishalle der TSG Söflingen 1864 e.V. die Kosten für 2 Hallenteile bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten angerechnet und ein anteiliger noch nicht abgeschriebener Zuschuss für die Sanierung der Beleuchtungsanlage (Zweckbindung 10 Jahre) aus 2012 in Abzug gebracht.

Auch von Seiten der Stadt Ulm wurde bereits 2010 ein Zuschuss für diese Beleuchtungssanierung in Höhe von 3.450 Euro bewilligt. Die Zweckbindung endet somit 2020. Dies hat zur Folge, dass sich die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 39.836 Euro (2/3 der Gesamtkosten) um 345 Euro (anteiliger nicht abgeschriebener Restzuschuss) auf 39.491 Euro reduzieren.

**Der Sfs-Vorstand schlägt vor, der TSG Söflingen 1864 e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 19.746 Euro brutto zu gewähren.**

### 1.2. VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. – Erneuerung Bewässerungsanlage für Sportplätze und Tennisanlage

Der VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. hat am 10. 04.2019 einen Zuschuss für die Erneuerung der Bewässerungsanlage für die Sportplätze und die Tennisanlage beantragt.

Durch das bestehende Rohrleitungssystem kann kein ausreichender Druck für die Bewässerung der Sport- und Tennisplätze erzeugt werden, deshalb muss die Bewässerungsanlage dringend erneuert werden.

Aus Sicht des städtischen Gebäudemanagements ist diese Maßnahme unumgänglich für eine ausreichende Bewässerung der Sportplätze. Deshalb wird das Gebäudemanagement auch erst mit der anstehenden Sportplatzsanierung beim VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. beginnen, wenn die Bewässerungsanlage entsprechend erneuert ist.

Die Kosten für die Erneuerung des Bewässerungssystems belaufen sich laut Angebot auf 7.512 Euro brutto. Diese Kosten werden von Seiten des WLSB in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. für die Erneuerung der Bewässerungsanlage einen Zuschuss in Höhe von max. 3.756 Euro brutto zu gewähren.**

### 1.3. Tennisklub Ulm e.V. – Sanierung Heizung (Austausch Warmwasserspeicher)

Der Tennisklub Ulm hat am 11. 04.2019 einen Zuschussantrag für den Austausch des Warmwasserspeichers eingereicht und um die Erteilung einer vorzeitigen Baufreigabe gebeten. Diese ist für den Verein dringend erforderlich, da der Warmwasserspeicher komplett durchgerostet ist und nicht mehr repariert werden kann. Aktuell gibt es nur eine Notversorgung und die Duschen können nicht genutzt werden.

Von Seiten des WLSB wurde aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme eine vorzeitige Baufreigabe zum 16. 04.2019 und von der Stadt Ulm zum 30.04.2019 erteilt.

Die Gesamtkosten für den Austausch des Warmwasserspeichers belaufen sich auf 4.982 Euro brutto. Diese werden komplett von Seiten des WLSB als zuwendungsfähig anerkannt.

**Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem Tennisklub Ulm e.V. für den Austausch des Warmwasserspeichers einen Zuschuss in Höhe von max. 2.491 Euro brutto zu gewähren.**

### 1.4. SSV Ulm 1846 e.V. - Sanierung Giebel Tennishalle

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 15.04.2019 einen Zuschussantrag für die Giebelsanierung der Tennishalle eingereicht.

Die Tennishalle wurde 1976 erbaut. Aufgrund von Witterungseinflüssen ist der Giebel an der Westseite der Tennishalle inzwischen sehr in Mitleidenschaft gezogen. Die Kunststoffelemente sind spröde und rissig und so stark vergilbt, dass sie kaum mehr Licht durchlassen und die tragenden Elemente der Holzkonstruktion sind stark angegriffen und nicht mehr tragfähig. Deshalb müssen die Kunststoffelemente ersetzt und die Holzkonstruktion erneuert werden. was auch positive Auswirkungen auf die Energiebilanz der Tennishalle haben wird.

Das Angebot für die Sanierung des Giebels beläuft sich auf 73.463 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden nur 41.610 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt (nur Kosten für 2-Feld-Halle werden anerkannt nicht für 3-Feld-Halle). Aus Sicht der Verwaltung sollte bei der Sanierung des Giebels keine 2/3-Aufteilung der Kosten vorgenommen werden, so wie das in den letzten Jahren auch bei verschiedenen Dachsanierungen nicht gemacht wurde.

**Deshalb schlägt der Sfs-Vorstand, abweichend vom WLSB vor, die Gesamtkosten in Höhe von 73.463 Euro brutto als zuwendungsfähig anzuerkennen und dem SSV Ulm 1846 e.V. für die Sanierung des Giebels einen Zuschuss in Höhe von max. 36.732 Euro brutto zu gewähren.**

### 1.5. DAV Sektion Ulm-Skiabteilung – Erweiterung Skirollerstrecke durch Berganstieg mit Asphaltbelag

Der DAV Sektion Ulm hat am 15.01.2019 einen Zuschussantrag für die Erweiterung der Skirollerstrecke mit einem zusätzlichen Berganstieg eingereicht.

Im Zuge von Baumaßnahmen der Deutschen Bahn (Bau der Schnellbahntrasse) wurde auf dem Gelände der Biathlonanlage die bestehende Laufstrecke überbaut. Die Deutsche Bahn hat dem Verein jedoch zugesichert, die Laufstrecke mit Berganstieg als Cross-Laufstrecke (nicht asphaltiert) wieder herzustellen.

Die geplante Erweiterung durch Berganstieg wird bei den anstehenden Wettkämpfen Ende Juli 2019 benötigt und kann zudem sehr gut in das Training mit Skirollern integriert werden. Für diese Nutzungsmöglichkeiten ist jedoch eine Asphaltierung erforderlich. Diese wurde von Seiten der Bahn und der Gemeinde Dornstadt genehmigt, doch müssen die Kosten für diesen Asphaltbelag vom Verein getragen werden.

Die Kosten für die Belegung der Laufstrecke mit Asphaltbelag belaufen sich auf insgesamt 51.869 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden die gesamten Kosten als zuwendungsfähig anerkannt.

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem DAV Sektion Ulm - Skiabteilung für die Erweiterung der Laufstrecke mit entsprechender Asphaltierung einen Zuschuss in Höhe von 25.934 Euro brutto zu gewähren.**